



LRGV - Landesrecht Gesetze und Verordnungen

Stammnorm

Ausfertigungsdatum: 22.12.1971

Fassung

Gültig ab: 01.01.2000

Bekanntmachung des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein- Westfalen über die Verbindlichkeitserklärung des Teilplanes 5/4 - Freizone Königsdorf/ Quadrath-Ichendorf - und des Teilplanes 5/5 - Quarzsandabbaufäche Frechen

Fußnoten

??

Vom 22. Dezember 1971

Im Einvernehmen mit den zuständigen Fachministern erkläre ich gemäß § 3 in Verbindung mit § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Gesamtplanung im Rheinischen Braunkohlengebiet vom 25. April 1950 (GS. NW. S. 450) die Teilpläne

5/4 - Freizone Königsdorf/Quadrath-Ichendorf

- aufgestellt vom Braunkohlenausschuß am 13. April 1970 -

5/5 - Quarzsandabbaufäche Frechen (Kies- und Quarzsandabbaufäche sowie Gebiet für land- und forstwirtschaftliche Benutzung - Erholungsgebiet-)

- aufgestellt vom Braunkohlenausschuß am 1. Dezember 1969 -

mit Wirkung vom Tage dieser Bekanntmachung für verbindlich.

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen